

**Untersuchungen zum deutschen
Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem**

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Pfister

**Die Eingliederung der Vertriebenen
und Zuwanderer in Niedersachsen**

Von

Dipl.-Vw. Dr. rer. pol. H. R. Kollai



**VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1959**

Schriften des Vereins für Socialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 7/IX

**SCHRIFTEN
DES VEREINS FÜR SOCIALPOLITIK**

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 7/IX

**Untersuchungen zum deutschen
Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem**

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Pfister

Zweite Abteilung: EINZELDARSTELLUNGEN

**Die Eingliederung
der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen**

Von Dipl.-Vw. Dr. rer. pol. H. R. Kollai



**VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1959**

Die Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen

Von

Dipl.-Vw. Dr. rer. pol. H. R. Kollai



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1959

Alle Rechte vorbehalten

© 1959 Duncker & Humblot, Berlin

Gedruckt 1959 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin SW 61

Printed in Germany

Inhalt

	Seite
Verzeichnis der im Text gebrauchten Abkürzungen	8
Vorbemerkung	9
Einleitung: Die Gründung der Landes Niedersachsen	10

Erster Abschnitt

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur Niedersachsens im Jahre 1939 ..	11
A. Die Wirtschaftsausstattung	11
B. Zahl und Verteilung der Bevölkerung	14
C. Die Bevölkerung nach Gemeindegrößenklassen und die Wohnverhältnisse	16
D. Die Sozialstruktur	17

Zweiter Abschnitt

Die Aufnahme der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen und ihre anfängliche regionale Verteilung	19
A. Zahl und Herkunftsgebiete der aufgenommenen Vertriebenen und Zuwanderer im Jahre 1946	19
B. Die anfängliche regionale Verteilung der Vertriebenen und Zuwanderer auf die Bezirke, Kreise und Gemeinden	22
C. Der verfügbare Wohnraum als Hauptgesichtspunkt der regionalen Verteilungspolitik und die tatsächlichen Wohnverhältnisse	25

Dritter Abschnitt

Die Umsiedlungsaktionen von Flüchtlingen aus Niedersachsen und der Zustrom neuer Zuwanderer aus der sowjetischen Besatzungszone	29
A. Die einzelnen Umsiedlungsaktionen	29
1. Die Problematik der Umsiedlung	29
2. Die Bundes-Umsiedlungsaktionen seit 1949	32
3. Die Umsiedlung aus Niedersachsen	38

	Seite
B. Die Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone	41
C. Die Zahl der heute in Niedersachsen wohnenden Vertriebenen und Zuwanderer	43

Vierter Abschnitt

Die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen und Zuwanderer in Niedersachsen	45
A. Die berufliche und soziale Umschichtung unter den Vertriebenen und Zuwanderern	45
B. Die Eingliederung beruflich Selbständiger	48
1. Die Neuansetzung von vertriebenen und zugewanderten Landwirten	48
a) Landbeschaffungsmöglichkeiten und -maßnahmen	48
b) Das Ansetzungsergebnis	55
2. Die Neugründung von Vertriebenen- und Zuwandererbetrieben in der gewerblichen Wirtschaft	61
a) Die verschiedenen Eingliederungsabschnitte	61
b) Die Flüchtlingsbetriebe in Industrie, Handel und im Bauhauptgewerbe	63
c) Die Flüchtlingsbetriebe im Handwerk	67
C. Die Eingliederung der Arbeitnehmer	72
D. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit unter den Vertriebenen und die Entwicklung ihres Anteils an der Gesamtarbeitslosigkeit	73
1. Entwicklung und Struktur der niedersächsischen Arbeitslosigkeit ..	73
2. Die arbeitslosen Vertriebenen nach Berufsgruppen	76
3. Die regionale Verteilung der Vertriebenenarbeitslosigkeit	79
4. Die Binnenumsiedlung von Vertriebenen und Zuwanderern als Maßnahme zur Verringerung der Arbeitslosigkeit	80
E. Die im Zuge der Eingliederung sich abzeichnende regionale Neuverteilung der Flüchtlinge im niedersächsischen Raum	82
1. Die statistischen Quellen	82
2. Die Ost-West-Wanderung im niedersächsischen Raum	83
3. Die Land-Stadt-Wanderung	86
4. Die räumliche Mobilität der Flüchtlinge	88
5. Die Wohnversorgung	89
a) Die vertriebenen Wohnparteien und Personen nach der Art der Unterbringung	89
b) Die Vertriebenen als Wohnparteien in Normal- und Notwohnungen	90
F. Die im Zuge der Eingliederung sich abzeichnende berufliche Mobilität der Flüchtlinge	92
G. Die Eingliederungspolitik	95

Fünfter Abschnitt

Die soziale Eingliederung der Flüchtlinge in Niedersachsen	106
A. Die Notwendigkeit der sozialen Eingliederung	106
B. Soziale Spannungen zwischen Alt- und Neubürgern	107
C. Der Wille zum sozialen Wiederaufstieg	108
D. Die Verschwägerung mit der einheimischen Bevölkerung als Maßstab der sozialen Eingliederung	109

Sechster Abschnitt

Die Wandlungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur Niedersachsens durch die Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge	114
A. Die Notlage Niedersachsens und ihre Ursachen	114
B. Wandlungen in der Industrie durch Neugründung von Flüchtlings- betrieben	116
C. Der gegenwärtige Stand der Industrialisierung	118
D. Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt	122
E. Geschlechtsverhältnis und Erwerbsfähigkeit	124
F. Erwerbsbeteiligung und soziale Stellung	127

A n h a n g

Tabellenverzeichnis	133
Tabellenteil	135
Literaturverzeichnis	154

Verzeichnis der im Text gebrauchten Abkürzungen

AA	=	Arbeitsamt
a. a. O.	=	am angegebenen Ort
Ber.	=	Bericht(e)
Bez.	=	Bezirk(e)
BGBI.	=	Bundesgesetzblatt
BML	=	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
BR	=	Bundesrepublik
BVFG	=	Bundesvertriebenengesetz
DGB	=	Deutscher Gewerkschaftsbund
DM	=	Deutsche Mark
d. s.	=	das sind
ERP	=	European Recovery Program (Marshall-Plan)
ERP-Mittel	=	Gegenwertmittel aus dem Marshall-Plan
FlüSG	=	Flüchtlingssiedlungsgesetz
Grf.	=	Grafschaft
ha	=	Hektar
Inst.	=	Institut
Jb.	=	Jahrbuch
Jg.	=	Jahrgang
KI	=	Konnuptialindex (Verschwägerungsmeßziffer)
LA	=	Lastenausgleich
LAA	=	Landesarbeitsamt
LAB	=	Lastenausgleichbank
LAG	=	Lastenausgleichgesetz
LNF	=	Landwirtschaftliche Nutzfläche
Mio.	=	Million(en)
Mrd.	=	Milliarde(n)
Nds.	=	Niedersachsen
nds.	=	niedersächsisch
qkm	=	Quadratkilometer
RB	=	Regierungsbezirk
RGBI.	=	Reichsgesetzblatt
RSG	=	Reichssiedlungsgesetz
SH	=	Soforthilfe
SHG	=	Soforthilfegesetz
Sp.	=	Spalte
t	=	Tonne(n)
TFS	=	Treuhandstelle für Flüchtlingssiedlung
V.	=	Verfasser
v. H.	=	vom Hundert
Vj.	=	Vierteljahr
VO	=	Verordnung
VWG.	=	Vereinigtes Wirtschaftsgebiet
WiGBI.	=	Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes

Zeichenerklärung

— — — = nicht vorhanden . = kein Nachweis

Vorbemerkung

Die Bestimmung der Vertriebenen- und Zuwanderereigenschaft

Maßgebend für die Bestimmung der Vertriebenen eigenschaft für die Volkszählung vom 29. 10. 1946 und der aus deren Ergebnissen erfolgten Flüchtlingssonderzählung war in Niedersachsen der Wohnsitz der Personen mit deutscher Muttersprache am 1. 9. 1939 in den Gebieten östlich der Oder-Neiße-Linie, im Saargebiet und im Ausland (nach dem Gebietsstand vom 1. 1. 1938) bzw. bei den nach dem 1. 9. 1939 geborenen Kindern der Wohnsitz der Eltern. Diese Begriffsbestimmung stimmte nur annähernd mit der tatsächlichen Vertriebeneneigenschaft überein. Im Jahre 1946 war einheitliches Zahlenmaterial nicht zu gewinnen, weil keine andere Möglichkeit vorlag. In einer Reihe von westdeutschen Ländern waren noch keine Flüchtlingsausweise eingeführt. Wegen der unvollständigen Auswertung der Ergebnisse der Volks- und Berufszählung von 1946 für die niedersächsische Flüchtlingssonderauszählung wurde auf Anregung des Herrn Niedersächsischen Ministers für Vertriebene, Sozial- und Wohnungsangelegenheiten am 10. 10. 1948 in Niedersachsen eine Flüchtlings-Sondererhebung durchgeführt. Bei dieser diente der für die Kennzeichnung der Vertriebeneneigenschaft erstmals in der Zwischenzeit in den Ländern der britischen Besatzungszone eingeführte Flüchtlingsausweis A als Grundlage. Ab 1. 1. 1953 erfolgte die Umsetzung der Deutschen aus dem Saargebiet vom Personenkreis der Vertriebenen zum Personenkreis der Zuwanderer (vgl. Stat. Monatshefte f. Nds., 9. Jg., Heft 3, März 1955, S. 65).

Als **Z u w a n d e r e r** gelten Personen, die am 1. 9. 1939 ihren Wohnsitz in Berlin oder in einem Lande der sowjetischen Besatzungszone hatten, mit Ausnahme der Staatenlosen und Ausländer, ab 1. 1. 1953 auch die Deutschen aus dem Saargebiet.

Vertriebene und Zuwanderer, die mit einem einheimischen Ehepartner verheiratet sind, werden weiterhin als Vertriebene und Zuwanderer angesehen. Die aus diesen Ehen lebendgeborenen Kinder werden nach bundeseinheitlicher Regelung — eine Ausnahme bildet lediglich Bayern — den Vertriebenen bzw. Zuwanderern zugeordnet, wenn der Vater — bei unehelich Lebendgeborenen die Mutter — vertrieben oder zugewandert ist.

Vgl. „Niedersachsen und das Flüchtlingsproblem“, a. a. O., Einführung, ohne Seitenangabe, sowie „Statistisches Taschenbuch über die Heimatvertriebenen“, a. a. O., S. 16.

Einleitung

Die Gründung des Landes Niedersachsen

Am 23. Oktober 1946 wurde die Aufteilung der britischen Besatzungszone in die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben¹. Das Land Niedersachsen wurde am 1. November 1946 gegründet². Es umfaßt das gesamte Gebiet des im August 1946 gegründeten Landes (früher Provinz) Hannover mit Schaumburg-Lippe sowie die ehemaligen Länder Braunschweig und Oldenburg. Die Gesamtfläche Niedersachsens beträgt 47 309,55 qkm³. Niedersachsen ist in bezug auf die Fläche nach Bayern (28,7 vH) das zweitgrößte Land des Bundesgebietes (19,3 vH)⁴. Verwaltungsmäßig gliedert es sich in die Regierungsbezirke Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich sowie in die Verwaltungsbezirke⁵ Braunschweig und Oldenburg⁶.

¹ Vgl. „Niedersächsische Wirtschaft“, Mitteilungen der nds. Industrie- und Handelskammer, Nr. 12, v. 1. 12. 1946, S. 89.

² Rechtsgrundlage des Landes Niedersachsen ist die Verordnung Nr. 55 der Brit. Militärregierung. Vgl. Amtsblatt der Brit. Militärregierung, 1946, S. 341.

³ Vgl. Stat. Jb. f. d. BR Deutschland, 1954, S. 31.

⁴ Vgl. ebenda.

⁵ Bei der Gründung des Landes Niedersachsen erhielten die ehemals selbständigen Länder Braunschweig und Oldenburg die Bezeichnung Verwaltungsbezirk.

⁶ Vgl. Stat. Jb. f. d. BR Deutschland, 1954, S. 31.

Erster Abschnitt

Die Wirtschafts- und Sozialstruktur Niedersachsens im Jahre 1939

A. Die Wirtschaftsausstattung⁷

Niedersachsen hatte auf Grund seiner Lage im nordwestdeutschen Raum vor dem Kriege eine wichtige Verkehrsmittlerstellung. Es ist geographisch stark gegliedert. Der Süden des Landes ist eine Mittelgebirgslandschaft. Sie umfaßt den Harz, das Weser-, Leine- und Osna-brücker Bergland. Nach Norden schließen sich Vorgebirgslandschaften, gewelltes Heide- und Geestland, das z. T. mit großen Moorflächen durchsetzt ist, und ein breiter Marschen- und Dünengürtel an. Das Land hat parallel laufende Flußsysteme und wird durch Ems, Weser und Elbe sowohl landschaftlich als auch wirtschaftlich gegliedert. Der auf Grund seiner Lage wichtigste Fluß Niedersachsens ist die Weser. Ihr im wesentlichen von Südosten nach Nordwesten, d. h. quer zur Hauptrichtung der norddeutschen Tiefebene verlaufendes Flußbett teilt das Land in zwei annähernd große Teile.

Neben einer Vielzahl von Einzellandschaften läßt die natürliche Gliederung des Landes drei Hauptlandschaften erkennen. Es sind das niedersächsische Berg- und Hügelland, das niedersächsische Tiefland und das niedersächsische Küstenland⁸. Die durch die Natur bewirkte Gliederung Niedersachsens deckt sich weitgehend mit der Wirtschaftsgliederung des Landes.

Das niedersächsische Berg- und Hügelland ist wirtschaftlich durch seine mineralischen Bodenschätze gekennzeichnet. Sie sind aber nicht reichhaltig. Steinkohlenvorkommen in nicht nennenswertem Umfange finden sich südwestlich Hannovers am Deister (Barsinghausen), an den Bückebergen (Obernkirchen) und bei Ibbenbüren. Braunkohle wird bei Wallensen am Ith, Bornhausen und hauptsächlich bei Helmstedt gefördert. Nichteisenmetall-Lagerstätten (Blei, Zink, Kupfer) finden sich im Oberharz (Bad Grund) und im Rammelsberg bei Goslar. Eisenerze minderer Güte werden hauptsächlich im Harz (Harzburg), in Salzgitter

⁷ Falls nicht anderweitig vermerkt, stützen sich die Angaben des ersten Abschnittes hauptsächlich auf folgende Veröffentlichungen: Brüning, Kurt, Wirtschaftsstruktur des Landes Niedersachsen, a. a. O., sowie Thies, Johann, Die Bedeutung des Landes Niedersachsen im deutschen Raum, a. a. O.

⁸ Vgl. Brüning, Kurt, Wirtschaftsstruktur des Landes Niedersachsen, a. a. O., S. 515.